

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Nahversorgungs- standort“ der Gemeinde Kronshagen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft der Gemeinde Kronshagen hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Nahversorgungsstandort“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, am **04.11.2025 um 18:30 Uhr**.

Zusätzlich können die Unterlagen bis zum **10.11.2025** auf unserer Internetseite <https://www.kronshagen.de/> unter der Rubrik -Bauleitplanung- eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes über die allgemeinen Ziele und Zwecke, den Inhalt sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung informieren. Ihr ist diesbezüglich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bis einschließlich 10.11.2025 besteht die Möglichkeit, schriftlich oder zur Niederschrift eine Stellungnahme zu dem Vorentwurf abzugeben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten und von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kronshagen, 16.10.2025
Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin


Dr. Nora von Massow



Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 05.06.2024 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 16.10.2025
Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin


Dr. Nora von Massow



